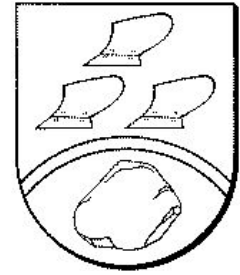


Gemeinde Tosterglope

Der Bürgermeister



Niederschrift

**über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Donnerstag, dem 29.03.2023 in Heil's Hotel in Ventschau**

Beginn: 19:42 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend vom Rat:

Bürgermeister Hermann Saucke
Allgemeiner Stellvertreter Jan Wellnitz
Stellvertretender Bürgermeister Gregoire Vanoli
Ratsfrau Radka Stanek-Spoida
Ratsherr Robin Urbach
Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein (Protokoll)

Entschuldigt sind die Räte:

Ratsherr Eckhard Krüger
Ratsherr Till Luschert
Ratsherr Heiko von Steuben

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hermann Saucke eröffnet die 7. Ratssitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt dann fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß am 12.03.2023 erfolgte. Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, kann der Bürgermeister auch die Beschlussfähigkeit feststellen.

2. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Saucke beantragt die Tagesordnung um die im folgenden näher aufgeführten Punkte 6.3, Essensgelderhöhung im Kindergarten und 6.4, Änderung der Entschädigungssatzung, zu ergänzen, da sie sich kurzfristig ergeben haben, ansonsten soll nach vorliegender Tagesordnung verfahren werden.

Der Beschluss „Die Tagesordnung wird um die Punkte 6.3 und 6.4 erweitert“ wird einstimmig gefasst.

3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Saucke beantragt über die Einstellung einer neuen Erzieherin für den Kindergarten „Wurzelzwerge“ unter Tagesordnungspunkt 6.2 gemäß der den Ratsmitgliedern bereits übermittelten Beschluss-Vorlage abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der 6. Ratssitzung vom 9. Februar 2023 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

5.1 Weiterführung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Lüneburg

Der Bürgermeister erläutert, dass eine studentische Arbeitsgruppe der Leuphana Universität Lüneburg, im Rahmen der Weiterführung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Lüneburg die Radwegsamenheiten unserer Region genau überprüft hat. Im Ergebnis ist ein Radweg, der künftig von Neu Darchau über Tosterglope nach Dahlenburg führen soll, als besonders wichtig eingestuft worden.

Der Bürgermeister sieht der zeitnahen Umsetzung des sehr begrüßenswerten Vorhabens jedoch mit verhaltener Skepsis entgegen. Eine direkte Einflussnahme auf den Bau des Radweges durch die Gemeinde Tosterglope ist nicht gegeben.

5.2 Neue Streusandkästen und Straßenschilder

Der Bürgermeister teilt mit, dass im März zwei neue Streusandkästen, am Weg „Am Berge“ und am „Kiefernweg“, auf Wunsch der Anlieger aufgestellt wurden. Auf deren Hinweis hin seien auch die abgängigen Straßenschilder „Am Klövstein“ und „Nüdlitzer Weg“ mit der zugehörigen Halterung erneuert worden.

5.3 Umfangreiche Straßenreparaturen im Ortsteil Tosterglope

Bürgermeister Hermann Saucke führt aus, dass die Reparaturen der Straßenschäden der Straße „In den Gründen“ und der Anliegerstraße am Altglascontainer „Im Alten Dorfe“ sich viel umfangreicher gestalten als zunächst angenommen. Aus diesem Grund mussten für die Baumaßnahmen je drei Angebote eingeholt werden. Die Sache ist in Bearbeitung.

5.4 Haushaltsabschluss 2022

Der Bürgermeister erläutert, dass der Haushaltsabschluss 2022 der Gemeinde Tosterglope noch in Arbeit ist. Es zeichne sich aber bereits ab, dass mit dem schlechtesten Abschluss in der Geschichte der Gemeinde zu rechnen ist. Grund dafür seien die enormen Mehrzahlungen, die die Gemeinde aufbringen muss, um den gestiegenen Kapitalbedarf der Landkreis-Verwaltung und der Samtgemeinde-Verwaltung zu befriedigen. Für die Kreisumlage sind zusätzlich ca. 70.000 € aufzubringen, für die Samtgemeinde-Umlage sind zusätzlich ca. 20.000 € fällig. Ausserdem wird auch die Entscheidung der Landesregierung, den Kindergarten für Eltern kostenfrei zu halten, mit einem nicht unerheblichen Defizit im Jahresabschluss zu Buche schlagen. Die Einnahmen der Gemeinde können diese Forderungen jedoch nicht mehr decken. In Folge ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde Tosterglope unter die Aufsicht der Kommunalaufsicht gestellt wird, die fortan alle Finanz-Entscheidungen prüft und eigene Vorgaben diktiert.

5.7 Neubau des Feuerwehrhauses

Bürgermeister Hermann Saucke informiert, dass der neue Bauamtsleiter der Samtgemeinde, Herrn Menger, hingewiesen hat, dass der Neubau des Feuerwehrhauses aufgrund der Höhe der zu erwartenden Baukosten von der Samtgemeinde europaweit ausgeschrieben werden muss. Dadurch wird sich die Baumaßnahmen nicht unerheblich verzögern. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister den Antrag auf Fördermittel für den im Bauvorhaben integrierten Dorfgemeinschaftsraum am 27.02.23 vorerst zurückgezogen.

5.7 Mitarbeit am Samtgemeinde-Entwicklungskonzept

Bürgermeister Saucke macht darauf aufmerksam, dass neue Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung am Samtgemeinde-Entwicklungskonzept angeboten werden. In "Bürgerrunden" sollen folgende Themen diskutiert werden:

Am 15. April Wohnen und Siedlungsentwicklung

Am 10. Mai Wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus, Daseinsfürsorge und Lebensqualität

Am 10. Mai Verkehr und Mobilität

Am 31. Mai Klima und Energie

Die Termine und Inhalte werden auch in der Landeszeitung veröffentlicht. Es wäre schön, wenn möglichst viele Personen aus allen Ortsteilen Tosterglopes auf den Workshops in Erscheinung treten würden.

6. Verhandlungsgegenstände

6.1 Beteiligung am Windpark

Der Bürgermeister führt aus, dass in der jetzt anstehenden Umsetzung der Regionalen Raumordnungsplanung (RROP) des Kreises Lüneburg Flächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden, die sich teilweise im Eigentum der Gemeinde Tosterglope befinden. An der geplanten Nutzung kann die Gemeinde praktisch nichts ändern, da es sich um die Umsetzung von Bundes-Richtlinien und -Gesetzen handelt.

Da die Rendite der Anlagen, erfahrungsgemäß das 10 bis 15 fache der Investitionskosten einbringen, wollen sich jetzt über 30 Personen, die Eigentum an den betroffenen Flächen haben, zum Windpark Walmsburg/Tosterglope zusammenschließen und die Windkraftanlagen in eigener Regie unter fachlicher Leitung des Bauernverbandes errichten und betreiben lassen. Für die Gemeinde Tosterglope würde eine Beteiligung an diesem Windpark eine anteilige Investition von ca. 90.000 € bedeuten.

Das Risiko besteht in der Gründungsphase darin, dass zunächst ein avifaunistisches (vogelkundliches) Fachgutachten eingeholt werden muss, das die Gefährdung geschützter Vogelarten überprüft. Sollte das Fachgutachten die Fläche unserer Gemeinde verwerfen, müssten die Kosten des Gutachtens dennoch anteilig (ca. 8.000 €) von der Gemeinde Tosterglope getragen werden.

Ratsfrau Stanek-Spoida meint dazu, dass sie Windkraftanlagen zwar kritisch sieht, eine Beteiligung in unserem Fall dennoch für sinnvoll hält, weil die Gemeinde dann auch über den Planungs- und Ausführungsstatus im Bilde bleibt und keine Überraschungen erlebt.

Ratsherr Winterstein fragt nach, ob bei dem unter Punkt 5.4 angekündigten Haushaltsdefizit eine Investition für den Windpark überhaupt erfolgen kann.

Dazu erklärt Bürgermeister Saucke, dass die Entscheidung dann letztlich bei der Kommunalaufsicht liegen wird. Der Rat kann aber mit dem vorliegenden Beschluss die Weichen stellen, so dass es losgehen kann, wenn die Kommunalaufsicht das Projekt befürwortet.

Ratsherr Urbach fragt, ob es nicht die Möglichkeit gäbe die Bürger der Gemeinde an der Finanzierung zu beteiligen.

Der Bürgermeister meint, dass eine Bürgerbeteiligung in einem Zusammenschluss von Grundbesitzenden eine ziemlich komplizierte Angelegenheit ist. Ausserdem kämen im Falle der Gemeinde-Beteiligung die Gewinne allen Bürgern zu Gute und nicht nur denen, die genug Geld hätten um sich selbst Anteile zu erwerben.

Ratsherr Wellnitz ergänzt, dass das Projekt bislang die einzige Möglichkeit ist der Gemeinde nennenswerte Einnahmen zu verschaffen, die nicht den Kreis- und Samtgemeinde-Umlagen unterliegen.

Die Beschlussvorlage zum Windpark Walmsburg wurde den Ratsmitgliedern vor der Ratssitzung bereits per E-Mail zugestellt. Die Beschlussvorlage ist als Anlage diesem Protokoll angefügt. Bürgermeister Saucke macht vor der Abstimmung darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Tosterglope jederzeit ihre Teilhaberschaft am Projekt Windpark Walmsburg aufkündigen kann.

Beschluss: Die Beschlussvorlage "Weiteres Vorgehen zum Projekt Windpark Walmsburg/Tosterglope" wird nach ihrer Verlesung ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

6.2 Einstellung einer Erzieherin

Der Bürgermeister teilt mit, dass es im Kindergarten "Wurzelzwerge" personelle Veränderungen gibt, die den Ratsmitgliedern im Vorwege zu dieser Ratssitzung bereits mitgeteilt wurden. Ihnen wurde in diesem Zusammenhang auch die nicht öffentliche Beschlussvorlage zur Einstellung einer neuen Erzieherin zugestellt.

Beschluss: Der Beschluss "Einstellung einer Erzieherin für den Kindergarten "Wurzelzwerge" der Gemeinde Tosterglope wird ohne Änderungen einstimmig nach Beschlussvorlage gefasst.

6.3 Erhöhung des Essensgeldes des Kindergartens

Ratsherr Wellnitz berichtet, dass die Firma "Partyservice Dunker", die das Essen für den Kindergarten liefert, die Kosten für eine Verpflegungsportion aufgrund der allgemein angestiegenen Preise, vom 1. April 2023 an von 3,50 € auf 3,90 € erhöhen möchte. Herr Wellnitz macht darauf aufmerksam, dass das Essen bisher Durchweg als gut bewertet wurde und empfiehlt den Ratsmitgliedern dem Beschluss zuzustimmen.

Beschluss: Die Beschlussvorlage "Erhöhung des Essensgeldes der Firma "Partyservice Dunker" für den Kindergarten "Wurzelzwerge" der Gemeinde Tosterglope wird nach ihrer Verlesung ohne Änderungen einstimmig angenommen.

6.3 Korrektur der Entschädigungssatzung

Der Bürgermeister berichtet, dass die auf der vergangenen Ratssitzung vom 9. Februar 2023 beschlossene Entschädigungssatzung der Prüfung durch den neuen Samtgemeinde-Mitarbeiter, Herrn Menger, nicht standgehalten hat. Es gibt formale und inhaltliche Änderungen.

So wird im § 1 ergänzt, dass die monatliche Pauschalentschädigung 15 € für die Nutzung des Ratsinformationssystems (AllRIS) enthält.

Im § 3 wird jetzt festgelegt, dass die nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NGO allgemeine Vertreterin / der allgemeine Vertreter fortan eine Aufwandsentschädigung von monatlich 120 € erhält.

Im § 5 wird jetzt der nachgewiesene Verdienstausschlag mit 12 € pro Stunde vergütet, was dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht.

Im § 8 wird jetzt festgehalten, dass an die Protokollführung 50 € pro Protokoll gezahlt werden.

Ratsfrau Stanek-Spoida fragt nach, warum 15 € für die Nutzung des AllRIS gezahlt werden.

Bürgermeister Saucke erläutert, dass mit der AllRIS-Nutzung die Anschaffung eines PCs oder Tablets unumgänglich wird. Die 15 € sind als Zuschuss für die Anschaffungs- und Betriebskosten gedacht.

Ratsherr Vanoli fragt nach, ob das AllRIS jetzt online verfügbar ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass er davon ausgeht, dass es in Kürze für die Mitglieder des Rates der Gemeinde Tosterglope online sein wird.

Ratsherr Urbach fragt nach, ob die geänderte Entschädigungssatzung vom 09.02.23 noch gültig ist.

Bürgermeister Saucke erklärt, dass die Satzung vom 09.02.2023 ungültig ist. Gültig ist die neue Version, vom 29.03.2023 an.

Beschluss: Die geänderte Entschädigungssatzung wird ohne Änderungen einstimmig beschlossen. Sie ist fortan auf der Website der Gemeinde einsehbar.

7. Einwohnerfragestunde (Unterbrechung der Sitzung von 20.19 Uhr – 20.23 Uhr)

Ratsfrau Stanek-Spoida erklärt, dass sie eine Frage einer Einwohnerin, die nicht genannt werden möchte, weitergeben möchte. Diese will wissen, was es mit den Tiny-Häusern auf sich hat, die unlängst im Wäldchen bei Gut Horndorf aufgestellt wurden. Eine Anfrage der Einwohnerin beim Bauamt ergab, dass dort nichts über diese Tiny-Häuser bekannt sei.

Bürgermeister Hermann Saucke macht Frau Stanek-Spoida darauf aufmerksam, dass sie solche Fragen besser unter dem nächsten Punkt Anträge und Anfragen stellen sollte, da könne dann auch diskutiert werden. Aber zur Sache meint der Bürgermeister, dass er die Häuser selbst noch nicht gesehen hat. Er sichert aber zu, dass die Angelegenheit überprüft wird.

8. Anträge und Anfragen

Ratsherr Urbach fragt an, wie denn der Rat mit der neuen Grundsteuer umgehen will. Er hätte bereits Bescheide für ein Wochenendgrundstück und ein Wohngrundstück erhalten. Wenn es bei der bisherigen Berechnungsweise bleibe, würde sich für das Wochenendgrundstück eine Verzehnfachung und für das Wohngrundstück eine Vervierfachung der Grundsteuer ergeben.

Bei Wochenendgrundstücken geht das Finanzamt offensichtlich davon aus, dass sie wie Wohngrundstücke einzustufen sind. Tatsächlich ist ihre Nutzung durch den Bebauungsplan stark eingeschränkt, so dass sie als Waldgrundstück erhalten bleiben müssen, auf dem nur ein kleines Baufenster mit diversen Auflagen gestattet ist. Diese Art der Nutzung ist dem Finanzamt jedoch nicht geläufig.

Bürgermeister Saucke erklärt, dass eine signifikante Erhöhung der Grundsteuer durch die Grundsteuerreform nicht entstehen darf. Sollte das doch der Fall sein, so ist gegen den Bescheid unverzüglich Widerspruch einzulegen. Die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Gemeinde Tosterglope wird vom Rat eingehend erörtert werden, aber dazu müssen erstmal genügend Widersprüche vorliegen.

Ratsherr Urbach fragt an, wie die Gemeinde Tosterglope mit dem zu erwartenden Verkehrsmehraufkommen umgehen will, das durch einen Bau der Brücke bei Neu Darchau prognostiziert wird. Die Planungsunterlagen beziffern das aktuelle Fahrzeugaufkommen mit 630 Kfz pro Tag, nach Fertigstellung der Brücke wird mit 2.300 Kfz pro Tag gerechnet. Sollen diese Fahrzeuge denn alle durch Tosterglope fahren?

Bürgermeister Saucke meint, dass er 2.300 Fahrzeuge pro Tag nicht für realistisch hält. Das sei bei der Streckenführung durch die kurvenreiche Kateminer Steigung unwahrscheinlich. Andererseits sei es richtig, dass die Fahrzeuge durch Tosterglope hindurch fahren müssen. Das Thema Ortsumgehung hätte er deshalb bei Planern bereits angesprochen. Eine Ortsumgehung mit zwei Kreisel n müsste demnach die Gemeinde Tosterglope auf eigene Kosten realisieren - und das sei von der Gemeinde nicht finanzierbar.

Allerdings hätte die Gemeinde Tosterglope die Chance im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mitzuarbeiten und dabei eigene Interessen vorzutragen.

9. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.35 Uhr geschlossen.

Hermann Saucke
Bürgermeister

Klaus-Hasse Winterstein
Ratsherr und Protokollführung